

54. 1525.

Bürgermeister und Rath der Stadt Wunstorf verleihen mit Zustimmung ihrer Beisitzer und Geschworenen ihrem Officianten hern Tiele von der Horst eine auf der Südseite des Klosters belegene, durch den Tod Heinrich Sendens erledigte Stätte unter Befreiung von den den außer der Riege befindlichen Häusern obliegenden Lasten an Schoß, Heereszug und Meinerk und mit der Bestimmung, daß das Haus nach dem Tode Conradus Streppkens als zweiten Inhabers an den Rath zurückfällt.

Pap. Copie saec. XVI.

55. 1527 Neustadt a. R.

Erich, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, gestattet Rath und Gemeinde zu Wunstorf, ihre bisher bei der Burg gelegene Mühle mit aller bisherigen Freiheit an das Wasser die Casp-Mue (Kersbaw) zu verlegen.

Unterschrift und Sgl. des Herzogs am Pergstr.

56. [1531?] am d[aghe] Letare.

Martin von Holle, weiland Sanders von Holle Sohn, quittiert Bürgermeister und Rath zu Wunstorf über 70 Gulden vom doppelten Landschaz, je 46 Mattier auf den Gulden gezahlt, die ihm von Herzog Erich dem Älteren zu Braunschweig abschläglic auf die für 1531 ihm zustehenden jährlichen Zinsen angewiesen sind.

Pap. Oblatenjgl.

Die Urkunde hat durch Feuchtigkeit gelitten.

57. 1536 März 29 (Mittwoch nach Lätare).

Katharina von Hohnstein, Äbtissin, und das Capitel des Stiftes zu Wunstorf verpflichten sich, den Langen Weg, welchen die Stadt der Äbtissin lebenslänglich zu brauchen gestattete, durch ihr Gesinde in Stand halten zu lassen.

Beschädigte Sgl. der Äbtissin und des Capitels an Pergstr.